

Öffentliche Bekanntmachung

Generalfortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau

- 2. Reguläre Auslegung der Planung -

Der Verwaltungsrat des Verwaltungsverbands Langenau hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 beschlossen, die Generalfortschreibung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung, Landschaftsplan und Umweltbericht erneut öffentlich auszulegen und eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltrelevante Informationen sind vorhanden:

- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan
- Umweltbericht – Anlage Steckbriefe Planflächen
- Landschaftsplan – Maßnahmenplan
- Landschaftsplan – Erläuterungsbericht
- Folgende Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit:

Aus der Abwägungstabelle zum Planstand 31.03.2022 (frühzeitige Beteiligung):

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Baden-Württemberg e.V. Regionalgeschäftsführer in BUND Regionalverband Donau-Iller (siehe Abwägungstabelle, lfd. Nr. 3)
- Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz (15)
- Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Bildung und Nachhaltigkeit (15)
- Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Forst, Naturschutz (15)
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (18)
- Regierungspräsidium Tübingen (19)
- Private Stellungnahme vom 01.06.2022 (31)
- Private Stellungnahme vom 08.07.2022 (34)
- Private Stellungnahme vom 02.05.2022 (43)
- Private Stellungnahme vom 13.07.2022 (45)

Aus der Abwägungstabelle zum Planstand 17.06.2024 (1. reguläre Auslegung):

- Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz (siehe Abwägungstabelle, lfd. Nr. 7)
- Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Forst, Naturschutz (7)
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (9)
- Regierungspräsidium Tübingen (10)
- Regionalverband Donau-Iller (11)

Die umweltbezogenen Unterlagen weisen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Planung aus:

Aus der Abwägungstabelle zum Planstand 31.03.2022 (frühzeitige Beteiligung):

- Klima: Bewertung von Kalt- und Frischluftschneisen (Lfd. Nr. 3)
- Bodenschutz: Bodenverbrauch und Schutz von hochwertigen Böden (3, 18, 19)
- Betroffenheit von (Kern-)Flächen des Biotopverbunds (3, 15, 19)
- Erhalt von Grünfläche und Schaffung von Lebensraum seltener Arten (15, 31)
- Schutz vor Versiegelung von landwirtschaftlichen Flächen (15, 39)
- Schutz eines wasserführenden Hanggebiets (15, 43)

- Artenschutz insbesondere Schutz seltener Tierarten (15, 35, 45)
- Schutz von Streuobst als Lebensraum (15, 34, 35, 37, 45)
- Wald/Forst: Einhaltung von Waldabständen (15)
- Gewässerschutz: Einhaltung von Gewässerrandstreifen (15)
- Grundwasserschutz: Berücksichtigung von Wasserschutzgebieten (18, 19)

Aus der Abwägungstabelle zum Planstand 17.06.2024 (1. reguläre Auslegung):

- Klima: Verlust von klimarelevanten Moor- und Anmoorflächen (Lfd. Nr. 9)
- Bodenschutz: Bodenverbrauch und Schutz von hochwertigen Böden (7, 9)
- Betroffenheit von (Kern-)Flächen des Biotopverbunds (7, 10)
- Erhalt von Grünfläche und Schaffung von Lebensraum seltener Arten (7)
- Schutz vor Versiegelung von landwirtschaftlichen Flächen (7, 9)
- Artenschutz insbesondere Schutz seltener Tierarten (10)
- Schutz von Streuobst als Lebensraum (7, 10)
- Wald/Forst: Aufforstung und Waldrandgestaltung, Einhaltung von Waldabständen (7)
- Gewässerschutz: Einhaltung von Gewässerrandstreifen (7)
- Grundwasserschutz: Berücksichtigung von Wasserschutzgebieten (9, 10)

Gem. § 3 BauGB wird der Entwurf der Generalfortschreibung mit Begründung, Landschaftsplan und Umweltbericht sowie den relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vom 14.03.2025 bis zum 22.04.2025 veröffentlicht. Aufgrund der geringfügigen Anpassungen wird nur die gesetzlich vorgeschriebene Anhörungs- und Beteiligungsfrist gewährt. Die Unterlagen werden folgendermaßen veröffentlicht:

Veröffentlichung im Internet:

Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite des Verwaltungsverbands Langenau www.verwaltungsverband-langenau.de unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal [UVP - UVP-Vorhaben in der Karte](http://UVP-UVP-Vorhaben-in-der-Karte) (uvp-verbund.de) mit der Homepage des Verwaltungsverbands Langenau ist gewährleistet.

Zusätzliche Einsichtnahme:

Zusätzlich können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist beim Verwaltungsverband Langenau, Kuffenstraße 19 (Info-Schalter) zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Die Planunterlagen können auch bei den Bürgermeisterämtern

Altheim (Alb), Asselfingen, Ballendorf, Bernstadt, Börslingen, Breitingen, Holzkirch, Stadt Langenau, Neenstetten, Nerenstetten, Öllingen, Rammingen, Setzingen, Weidenstetten

während der Veröffentlichungsfrist zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Bürgeranhörung:

Am Donnerstag, 10.04.2025 ganztägig, wird beim Verwaltungsverband Langenau, Kuffenstraße 19, Sitzungssaal (2. OG) eine Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt, bei welcher der Entwurf der Generalfortschreibung des Flächennutzungsplans und die sich daraus ergebenden Änderungen erläutert werden. Es wird darum gebeten, dass sich Interessierte unter der Telefonnummer 07345/9640-511 für einen Termin vormerken lassen.

Stellungnahmen:

Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbands Langenau in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen zur Generalfortschreibung des Flächennutzungsplans können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (14.03.2025 bis einschließlich 22.04.2025) abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an jonas.wolf@reschl-stadtentwicklung.de übermittelt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen bei Bedarf schriftlich an Verwaltungsverband Langenau, Kuffenstraße 19, 89129 Langenau übermittelt werden oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der Dienststunden im Zimmer 002, EG, Kuffenstraße 19, 89129 Langenau abgegeben werden.

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist (Veröffentlichungsfrist) nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Im Zusammenhang mit diesem Verfahren sind personenbezogene Daten vom Verwaltungsverband Langenau zu verarbeiten. Diese Verarbeitung erfolgt gem. § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW) in Verbindung mit § 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Verwaltungsverband Langenau

Langenau, den 27.02.2025

Verbandsvorsitzende

Daria Henning
Bürgermeisterin